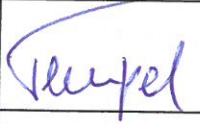
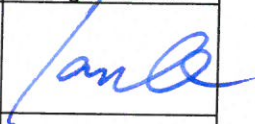


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 206			
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Verfasser: Tempel Datum: 18.11.2014			
Tagesordnungspunkt							
Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit unter den Betriebshöfen							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium		Ja	Nein	Ja	Nein
nö							
nö	01.12.2014	Samtgemeindeausschuss					
nö	08.12.2014	Samtgemeinderat					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR		gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		
				(Tempel)		(Janze)	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die geänderte Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bau-/Betriebshöfe mit den Mitgliedsgemeinden Grasleben und Mariental in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Samtgemeinde Grasleben sowie ihrer Mitgliedsgemeinden liegt es im Interesse aller, die vorhandenen personellen und maschinellen Ressourcen möglichst effektiv zu nutzen. Dies betrifft vor allem die Koordination des vorhandenen Personals und der Maschinen und Geräte.

Die bisherige Zusammenarbeit unter den Betriebshöfen hat sich bislang bewährt und soll in Zukunft, bis über eine Zusammenlegung zu einem einheitlichen Betriebshof entschieden ist, fortgeführt werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass zurzeit noch Überlegungen zum Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden zu einer Einheitsgemeinde angestellt werden. Vor diesem Hintergrund sollten die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Betriebshofes, bis zum Vorliegen einer Entscheidung in dieser Sache, abgewartet werden, da in diesem Fall durch die Fusion zur Einheitsgemeinde, die Betriebshöfe automatisch zu einem einheitlichen Betriebshof zusammengefasst würden.

Da in der Vergangenheit eine unzureichende Erfassung der Tätigkeiten der Betriebshofmitarbeiter erfolgte, war es notwendig eine solche auf den Weg zu bringen. Dies gewährleistet zum einen eine verursachungsgerechte Verrechnung der Betriebshofleistungen innerhalb der Produkte des Samtgemeindehaushaltes und zum anderen eine genaue Abrechnung der Betriebshofleistungen unter den Gemeinden sowie der Samtgemeinde. Der entsprechende Erfassungsbeleg, welcher durch die Betriebshofmitarbeiter geführt wird, ist der Anlage beigelegt. Grundlage für die Erfassung bildet ein sog. Leistungsverzeichnis, welches ebenfalls im Anhang zu finden ist.

Zukünftig ist weiterhin ein Grünflächenkataster in Planung, welches bislang noch nicht existent ist. Zum einen sind hierzu noch Planungen über die Vermessung der entsprechenden Flächen zu tätigen, zum anderen laufen Absprachen mit dem Landkreis Helmstedt, in welcher Form ein entsprechendes Kataster in das Geoinformationsportal der Verwaltung implementierbar ist. Das Vorhaben wird aufgrund des hohen Aufwandes daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Für die Erfassung und Verrechnung der zu erbringenden Leistungen, wurde ein neues Modul in die Finanzsoftware der Verwaltung integriert. So entsteht auf längere Sicht zusätzlich eine Art Datenbank, die es ermöglicht verwertbare Informationen für zukünftige Entscheidungen bzgl. der Betriebshöfe zu liefern.

Um eine effektive Zusammenarbeit unter den Betriebshöfen gewährleisten zu können, wurde mit Datum vom 18.10.2011 eine Vereinbarung geschlossen. Diese wurde nun an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die überarbeitete Vereinbarung sieht nunmehr eine jährliche Anpassung der, für die Betriebshofleistungen anzuwendenden Verrechnungssätze vor. Eine jährliche Anpassung ist zum einen aus Gründen der Dynamik in den Personalausgaben und zum anderen, zur Anpassung an die Kostendynamik an sich erforderlich.

Demnach wird empfohlen, die bestehende Vereinbarung durch die vorliegende Fassung zu ersetzen.

Anlagen:

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Betriebshöfe
- Erfassungsbeleg der (Samtgemeinde-)Betriebshofmitarbeiter
- Leistungsverzeichnis der Betriebshöfe

Vereinbarung

zwischen der Samtgemeinde Grasleben, diese vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Gero Janze - nachstehend Samtgemeinde genannt -

der Mitgliedsgemeinde Grasleben, diese vertreten durch die Bürgermeisterin Veronika Koch und den Gemeindedirektor Gero Janze – nachstehend Gemeinde Grasleben genannt -

und

der Mitgliedsgemeinde Mariental, diese vertreten durch den Bürgermeister Kurt Bartsch und den Gemeindedirektor Friedrich Rietz - nachstehend Gemeinde Mariental genannt -

über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bau-/Betriebshöfe.

§ 1

Vorhandene Bau-/Betriebshöfe

Die Samtgemeinde Grasleben unterhält einen Betriebshof mit drei vollzeitbeschäftigten Gemeindearbeitern zur Erfüllung Ihrer Aufgaben im Bereich Friedhofswesen, Straßenreinigung, Reinigung von Straßeneinläufen, Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen (z.B. Schule, Freizeitbad, Sporthallen, Feuerwehren, Rathaus, Wohnungen). Der Standort des Betriebshofs befindet sich im Bürgermeister-Frese-Ring 5 in Grasleben – Ortsteil Heidwinkel.

Die Gemeinde Grasleben beschäftigt zwei vollzeitbeschäftigte und die Gemeinde Mariental zwei teilzeitbeschäftigte Gemeindearbeiter zur Erledigung ihrer Aufgaben im Bereich der Unterhaltung ihrer jeweiligen Straßen, Wege und Plätze, Unterhaltung ihrer kommunalen Grundstücke (z.B. Gemeindewohnungen, Grünanlagen, Kompensationsflächen, Campingplatz, Sportplätze u. a.), Straßenreinigung und Winterdienst vor gemeindeeigenen Grundstücken. Die Gemeinde Grasleben stellt ihre Maschinen und Geräte im Kellergeschoss des Sportheims an der Rottorfer Straße in Grasleben unter. Die Gemeinde Mariental verfügt über ein Garagengebäude in der Parkstraße in Mariental-Horst.

§ 2

Zusammenarbeit

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage erklären sich die Samtgemeinde, Gemeinde Grasleben und Gemeinde Mariental bereit, im Bereich ihrer Bau- bzw. Betriebshöfe im Rahmen ihrer technischen und personellen Möglichkeiten zusammen zu arbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit in diesem Sinne umfasst u. a. folgende mögliche Leistungen:

1. Gestellung von Personal
2. Gestellung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen
3. Unterstellen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten in den Betriebshofgebäuden

Die Samtgemeinde und die beiden Gemeinden erledigen ihre Aufgaben grundsätzlich in eigener Verantwortung mit eigenem Personal, Maschinen und Geräten. Sofern die Aufgabenerledigung der personellen bzw. maschinellen Unterstützung durch die Vereinbarungspartner bedarf, leisten diese auf Anforderung Arbeitshilfe, sofern der geordnete Betriebsab-

lauf die Gewährung der angeforderten Leistungen zulässt und der angesprochene Partner auf die Erledigung dieser Leistung personell und maschinell eingerichtet ist.

Über die Gewährung der angeforderten Arbeitshilfe entscheiden der Samtgemeindebürgermeister für die Samtgemeinde sowie der jeweilige verantwortliche Gemeindedirektor der jeweiligen Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der angeforderten Arbeitshilfe für eine bestimmte Leistung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht. Im Einzelfall muss Einigung erzielt werden.

§ 3 **Leistungsverrechnung**

Die anfordernde Samtgemeinde bzw. Gemeinde hat die Kosten, der für sie tatsächlich erbrachten Leistungen, nach den für das jeweilige Kalenderjahr geltenden Verrechnungssätzen zu erstatten. Eine Anpassung der jeweiligen Sätze erfolgt auf Vorjahresbasis zum Ende eines jeden Jahres durch die Samtgemeindeverwaltung.

§ 4 **Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2015 in kraft und ersetzt die Fassung vom 18.10.2011.

Grasleben, den

Für die Samtgemeinde Grasleben:

(G. Janze)
Samtgemeindebürgermeister

Für die Gemeinde Grasleben:

(V. Koch)
Bürgermeisterin

(F. Nitsche)
Stv. Gemeindedirektor

Für die Gemeinde Mariental:

(K. Bartsch)
Bürgermeister

(F. Rietz)
Gemeindedirektor

Verrechnungssätze für erbrachte Betriebshofleistungen, gültig vom 01.01.2015 – 31.12.2015

a) Personal (Mischverrechnungssätze):

Betriebshof Samtgemeinde	Betriebshof Gem. Grasleben	Betriebshof Gem. Mariental
37,32 EUR	34,02 EUR	26,67 EUR

b) Fahrzeuge:

	Betriebshof Samtgemeinde	Betriebshof Gem. Grasleben	Betriebshof Gem. Mariental
Pritsche (HE-SG 800)	3,27 EUR		
FIAT (HE-SG 300)	0,91 EUR		
VW-Transporter /HE-G 104)		3,58 EUR	
ISEKI Kompaktschlepper (HE-G 105)		3,84 EUR	
Traktor John Deere (HE-MA 99)			4,06 EUR
Anhänger (Mischverrechnungssatz)	0,19 EUR	0,14 EUR	0,17 EUR

c) Rasenmäher (Mischverrechnungssätze):

Betriebshof Samtgemeinde	Betriebshof Gem. Grasleben	Betriebshof Gem. Mariental
3,14 EUR	1,87 EUR	2,29 EUR

0010	B ahnübergang reinigen/instand halten
0015	Baum- u. Strauchpflanzung (Friedhof)
0020	Baum- u. Strauchpflanzung (Öffentliche Plätze)
0025	Baum- u. Strauchpflanzung (Straßenbegleitgrün)
0030	Baum- u. Strauchpflege (Friedhof)
0035	Baum- u. Strauchpflege (Öffentliche Plätze)
0040	Baum- u. Strauchpflege (Straßenbegleitgrün)
0045	Baumfällarbeiten
0050	Betriebshof Bürotätigkeit
0055	Betriebshof Gebäudeunterhaltung
0060	Bushaltestellen reinigen
0065	D enkmalpflege
0070	E infriedungen setzen, reparieren, streichen
0075	Einlagerung von Verbrauchstoffen (z.B. Heizöl, Streugut)
0080	Entwässerungsgräben kontrollieren
0085	Entwässerungsgräben reinigen
0090	F laggen
0095	Friedhof Einebnung von Erdgräbern
0100	Friedhof Einebnung von Urnengräbern
0105	Friedhof Graberstellung/-verfüllung Erdgräber
0110	Friedhof Graberstellung/-verfüllung Urnengräber
0115	Friedhof Läuten/Trägerdienst
0120	Friedhof Umbettung von Gräbern
0125	Fundsachen/-tiere transportieren
0130	G ebäudereinigung
0135	Gebäudeunterhaltung
0140	Gehwege / Gossen instand setzen (Reparaturen)
0145	Gehwege / Gossen reinigen
0150	Grünpflege - Blumenpflege
0155	Grünpflege - Hecke schneiden
0160	Grünpflege - Laub harken, Äste sammeln, Unkraut entfernen, Ebnung Maulwurfhügel
0165	Grünpflege - Mäharbeiten Grundstück
0170	Grünpflege - Mäharbeiten Straßenbegleitgrün
0175	Grünpflege Mäharbeiten - öffentliche Plätze
0180	K ontrollarbeiten
0185	M aterial u. Verbrauchsstoffe kaufen/transportieren
0190	Möbelaufbau/-abbau
0195	Möbeltransport/Transport von Einrichtungsgegenständen
0200	Müllbeseitigung/-entsorgung
0205	P arkplatzreinigung/-instandhaltung
0210	Reinigungsarbeiten (bei Straßen 0246!)
0215	Reparaturarbeiten (Sonstiges)
0220	Reparaturarbeiten am Gebäude
0225	Reparaturarbeiten im Gebäude
0230	S chrottentsorgung
0231	Straßenabsperrungen setzen
0235	Straßenausbesserung / Asphaltarbeiten
0240	Straßeneinläufe reinigen
0245	Straßeneinläufe reparieren
0246	Straßenreinigung
0250	Straßenschilder/Poller austauschen
0255	Straßenschilder/Poller neu setzen
0260	Straßenschilder/Poller reparieren, reinigen, transportieren
0265	T ransport von Fahrzeugen und Maschinen
0270	Transport von Material u. Verbrauchsstoffen
0275	W ahlvorbereitung
0280	Wartungs- u. Reparaturarbeiten Anhänger
0285	Wartungs- u. Reparaturarbeiten Fahrzeuge
0290	Wartungs- u. Reparaturarbeiten Geräte u. Maschinen
0295	Wartungs- u. Reparaturarbeiten Rasenmäher
0300	Winterdienst auf dem Grundstück
0305	Winterdienst Straßen

Wochenbericht des Betriebshofes

Jahr:	2014
Kalenderwoche:	
Woche vom - bis:	

Wichtig: Die Zeitangaben sind im 15-Minuten-Takt anzugeben (0,25; 0,50; 0,75; 1,00; ...)

[illegible]

[illegible]